

das Wehr am schnellen Graben neugebaut worden. Der Bau, dessen Nothwendigkeit zweifellos war, mißlang das erste Mal völlig. Eine große Fluth riß die schon vollendete Arbeit wieder weg, und die aufgewandten beträchtlichen Kosten waren verloren. Wen die Schuld dabei traf, „hat theils nach der Beschaffenheit des sehr importanten und mit vielen hazards und ungewissen evenements begleiteten Werks an und vor sich selbst, theils ob conflictum der Wasserbauperständigen nicht genügend ergründet werden können“. Die Stadt aber mußte das Werk noch einmal unternehmen, und in den Jahren 1737—1747 hatte sie dafür die ungeheuere Summe von 120 000 Thalern ausgegeben, mehr als den fünffachen Betrag der jährlichen Gesamtausgaben.

Die Kosten für diesen Bau, der sich in Bezug auf den Geldpunkt der jetzt im Bau begriffenen Kanalanlage wohl an die Seite stellen läßt, konnten selbstverständlich nicht aus den laufenden Einnahmen bestritten werden, und man nahm deshalb seine Zuflucht zum Verkauf städtischer Güter. Städtische Häuser, wie die auf dem Kniggeschen, Marienroder und St. Gallenhofe, die, vom Schosse befreit, der Stadt nur Kosten verursacht hatten, Theile der Stadtmauern, Mauerthürme, städtische Kanonen, das Blei des Bleibodens, „die ad classem otiosorum gehörten“, das Marstallinventarium und die meisten Pferde des Marstalls, alles wurde damals verkauft, um den Anforderungen des Stadtbauamts gerecht werden zu können.

Diese und andere kostspielige Anlagen hatte Gruper gegen den Willen eines Theiles von Rath und Bürgerschaft unternommen, und letztere war mit dem rastlosen Vorwärtsdrängen um so unzufriedener, da alle diese Unternehmungen in eine Zeit fielen, die für die Stadt als eine Periode wirtschaftlichen Niederganges bezeichnet werden muß. Zwar genoß Hannover in seiner Eigenschaft als Residenzstadt mancherlei Vortheile vor den übrigen Städten des Kurfürstenthums ¹⁾.

¹⁾ „Hannover genießt in Absicht auf die bürgerliche Nahrung schon seit vielen Jahren solche Vorzüge, deren keine einzige Stadt in hiesigen Landen sich rühmen kann. Der Grund hiervon beruhet weder